

## **Antrag**

**der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Inklusion bei der Aus- und Weiterbildung der in § 7 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz aufgeführten Fachkräfte**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem Thema Inklusion bei der Aus- und Weiterbildung der in § 7 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz aufgeführten Fachkräfte beimisst, damit die Inklusion in Kindertagesstätten zum Wohle aller Kinder umgesetzt werden kann;
2. ob sie die Ansicht vertritt, dass Inklusion in Kindertagesstätten erhöhte Anforderungen an die Fachkräfte stellt;
3. in welchem Umfang die in § 7 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz aufgeführten Fachkräfte aus-/bzw. weitergebildet werden, damit diese optimal auf die Herausforderungen von inklusiven Kindertagesstätten vorbereitet sind (unterteilt nach den in § 7 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz aufgeführten Fachkräften);
4. wie sie den Anteil an Ausbildungs-/Weiterbildungsstunden der in § 7 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz aufgeführten Fachkräfte bewertet, welche die Fachkräfte auf den Umgang mit Kindern mit und ohne Behinderung vorbereiten (unterteilt nach den in § 7 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz aufgeführten Fachkräften);
5. wie viele Fachkräfte für Inklusion den Kindertagesstätten in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen und ob diese ausreichen, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten;

6. inwiefern ihr Informationen hinsichtlich des Themas Inklusion als Ausbildungsinhalt von Fachkräften für Kindertagesstätten aus anderen Bundesländern vorliegen und wie sie diese ggf. bewertet.

03. 07. 2013

Wald, Dr. Stolz, Müller, Viktoria Schmid, Traub, Wacker, Schebesta CDU

### Begründung

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention auf ein inklusives Bildungssystem verpflichtet. Dabei sind Bildungsinstitutionen aufgefordert, sich für eine gleichberechtigte Partizipation von Kindern mit und ohne Behinderung zu öffnen. Fachkräfte in inklusiven Einrichtungen haben die Aufgabe, Kinder mit einer Vielfalt an Heterogenitätsdimensionen wie Alter, Geschlecht, kultureller Hintergrund und Behinderung gleichberechtigt zu fördern, ihre individuellen Bedürfnisse wahrzunehmen und darauf das Förderangebot auszurichten.

Ein inklusives Bildungssystem stellt daher hohe Ansprüche an alle Fachkräfte. Es ist deshalb notwendig, dass die in § 7 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz aufgeführten Fachkräfte auf die anspruchsvolle Arbeit in inklusiven Kindertagesstätten vorbereitet werden, um eine hohe Qualität der Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung sicherzustellen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Juli 2013 Nr. 44–5064/43/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

- 1. welche Bedeutung sie dem Thema Inklusion bei der Aus- und Weiterbildung der in § 7 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz aufgeführten Fachkräfte beimisst, damit die Inklusion in Kindertagesstätten zum Wohle aller Kinder umgesetzt werden kann;*

Die Landesregierung hat schon immer dem Thema Inklusion und Integration behinderter Kinder in der Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern für Kindertageseinrichtungen eine große Bedeutung beigemessen.

Bereits ab Schuljahr 1997/1998 wurde in der Erzieherausbildung das Wahlpflichtfach Heilpädagogik mit 160 Stunden in der Stundentafel verankert. Ab dem Schuljahr 2004/2005 wurde der Themenbereich in das Lernfeld „Unterstützung in besonderen Lebenssituationen“, das insgesamt 240 Stunden umfasst hat, aufgenommen und damit für alle angehenden Erzieherinnen und Erzieher Pflichtbestandteil der Ausbildung. Die Themenbereiche „Behinderte Kinder integrieren“ und „Beratung leisten“ haben dabei 80 Stunden umfasst.

2. *ob sie die Ansicht vertritt, dass Inklusion in Kindertagesstätten erhöhte Anforderungen an die Fachkräfte stellt;*

Eine auf Inklusion hin ausgerichtete Pädagogik geht prinzipiell von der Heterogenität von Kindern in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssituationen aus. Die Fachkräfte müssen die Fähigkeiten und Voraussetzungen aller Kinder in den Bildungssituationen wahrnehmen und ihnen die Entfaltung ihrer Fähigkeiten ermöglichen. Dazu ist eine differenzierte Beobachtung notwendig, um Entwicklungs- und Lernbedürfnisse, Entwicklungsgefährdungen, Kompetenzen, Verhalten und Beeinträchtigungen einschätzen zu können. Sie müssen die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Profession und weiterführende individuelle Hilfen für die Kinder und ihre Familien kennen und Angebote heilpädagogischer Hilfen und anderer Fachdisziplinen einbeziehen, z. B. Frühförderung, Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten.

3. *in welchem Umfang die in § 7 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz aufgeführten Fachkräfte aus-/bzw. weitergebildet werden, damit diese optional auf die Herausforderungen von inklusiven Kindertagesstätten vorbereitet sind (unterteilt nach den in § 7 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz aufgeführten Fachkräften);*

4. *wie sie den Anteil an Ausbildungs-/Weiterbildungsstunden der in § 7 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz aufgeführten Fachkräfte bewertet, welche die Fachkräfte auf den Umgang mit Kindern mit und ohne Behinderung vorbereiten (unterteilt nach den in § 7 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz aufgeführten Fachkräften);*

In den derzeit geltenden Lehrplänen für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher, die zum Schuljahr 2009/2010 in Kraft gesetzt wurden, umfasst das Handlungsfeld „Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben“ insgesamt 240 Stunden, davon sind 120 Stunden für das Lernfeld „Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen im körperlichen, geistigen und sozial-emotionalen Bereich begleiten“ und „Beratung“ vorgesehen.

Kindheitspädagoginnen und -pädagogen haben in ihrem Studium das Modul „Diversität“ im Umfang von bis zu 10 Credits, das Themen wie Inklusion, (Dis)Ability, Migration, Gender und sozialökonomischer Status umfasst.

In der Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern und in der Weiterbildung von Erzieherinnen und Heilerziehungspflegern zu Heilpädagogen stehen die Themen Behinderung und Inklusion im Mittelpunkt.

Für die Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen stellt das Land jährlich 10 Mio. € zur Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Zur Einsetzung der Mittel wurde in einer gemeinsamen Empfehlung vom Land, den kommunalen Landesverbänden, den Trägerverbänden von Kindertageseinrichtungen und dem KVJS vom 17. Juni 2013 festgehalten, dass neben der weiteren Umsetzung des Orientierungsplans, des Themenbereichs Sprache (Sprachbildung und Sprachförderung), der Medienbildung, der Zusammenarbeit mit Eltern auch das Thema Inklusion ein Schwerpunkt der Qualifizierung ist.

5. *wie viele Fachkräfte für Inklusion den Kindertagesstätten Baden-Württemberg zur Verfügung stehen und ob diese ausreichen, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten;*

Von den 8.289 Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg hatten im Jahr 2012 rund ein Drittel der Einrichtungen eine integrative Betreuung.

Wie bei Frage 1 ausgeführt wurde seit 2004 in der Erzieherausbildung der Themenbereich Inklusion und Integration von behinderten Kindern behandelt. Damit haben alle Erzieherinnen und Erzieher, die seit Sommer 2007 die Erzieherausbildung abgeschlossen haben, die notwendigen Grundlagen. Daneben waren nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik vom 1. März 2012 in den Kindertageseinrichtungen 1012 Fachkräfte zur Unterstützung, Förderung und Begleitung behin-

derter Kinder in Kindertageseinrichtungen als Fachkräfte angestellt, davon 275 Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, 256 Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen, 10 Sonderschullehrkräfte, 25 Psychologen/Psychotherapeuten und 475 mit einem Gesundheitsberuf wie Logopäde, Kinderkrankenschwester, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut.

Die am 8. Mai 2013 vom Landtag beschlossene Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes ermöglicht den Kindertageseinrichtungen, multiprofessionelle Teams zusammenzustellen, auch wenn noch kein behindertes Kind in der Einrichtung ist.

*6. inwiefern ihr Informationen hinsichtlich des Themas Inklusion als Ausbildungsinhalt von Fachkräften für Kindertagesstätten aus anderen Bundesländern vorliegen und wie sie diese ggfs. bewertet.*

Bayern hat seit dem Schuljahr 2003/2004 Heilpädagogik im Pflichtbereich verankert. Der Stundenumfang für Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik umfasst 400 Stunden. Im Schuljahr 2013/2014 wird voraussichtlich ein neuer Lehrplan in Kraft treten. In diesem ist Inklusion als Querschnittsaufgabe verankert. Zusätzlich ist das Thema im Lernfeld „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“ enthalten, das einen Stundenumfang von 440 Stunden umfasst.

In Berlin ist Inklusion als Querschnittsthema im Lehrplan verankert. Darüber hinaus ist der Themenbereich „Menschen in besonderen Hilfesituationen“ sowohl in der Ausbildung der Sozialassistenten als auch in der Erzieherausbildung enthalten. Dieser gehört zum Lernfeld „Entwicklung der personalen und gesellschaftlichen Identität“, das rund 100 Stunden umfasst.

In Brandenburg ist das Thema Inklusion bisher bereits Bestandteil der Erzieherausbildung. Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden neue Lehrpläne in Kraft gesetzt, wobei das Lernfeld Diversität 290 Stunden umfassen wird.

In Hamburg berücksichtigt der derzeitige Bildungsplan das Thema Inklusion und Heterogenität in allen berufsbezogenen Unterrichtsfächern des Lernfelds in verschiedenen Dimensionen. Dabei werden spezifische Aspekte der Diagnostik und Förderung betont. Zur ergänzenden Vertiefung wird Fachkräften in der Einrichtung seit Februar 2013 eine heilpädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von 320 Stunden angeboten.

Nordrhein-Westfalen wird ab dem Schuljahr 2013/2014 den länderübergreifend erarbeiteten Lehrplan in Kraft setzen. In diesem ist das Thema Inklusion als Querschnittsaufgabe verankert. Das Lernfeld „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“ umfasst 320 Stunden.

Niedersachsen hat im Jahr 2012 Materialien und Unterrichts Anregungen zum Thema Inklusion für die Ausbildung von Sozialassistenten und Erzieherinnen und Erziehern erstellt. Dazu werden nun Fortbildungen für Multiplikatoren durchgeführt, die dann die Lehrkräfte der Sozialpädagogik fortbilden.

Das Saarland wird ebenfalls wie Nordrhein-Westfalen ab dem Schuljahr 2013/2014 den länderübergreifend erarbeiteten Lehrplan in Kraft setzen, in dem das Thema Inklusion als Querschnittsaufgabe verankert ist. Das Lernfeld „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“ umfasst 320 Stunden.

Sachsen erstellt derzeit einen neuen Lehrplan. Das Thema Inklusion wird dabei ein Thema sein.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport